



Verhaltensregeln für Begleitpersonen auf der Geburtsstation (Kreißaal und Familienzimmer) und der HNO-Kinderstation

Liebe Eltern,

grundsätzlich gilt zurzeit in unserer Klinik ein Besuchsverbot.

Für die Begleitpersonen kann auf der Geburtsstation und auf der HNO-Kinderstation eine Ausnahme gemacht werden. Voraussetzung ist, dass folgende Regeln strikt eingehalten werden. Bei Nicht-Einhaltung wird die Genehmigung des Aufenthaltes der Begleitperson zurückgezogen:

1. Das Verlassen des Krankenhauses während des Aufenthaltes ist nur nach Genehmigung durch den behandelnden Arzt bei unaufschiebbaren Angelegenheiten erlaubt. Der Gang zur Arbeit und Wiederkehr ins Krankenhaus ist nicht erlaubt. Dadurch werden externe Kontakte mit Infektionsrisiko verhindert.
2. Begleitpersonen haben sich in aller Regel in ihrem Zimmer aufzuhalten. Der Aufenthalt in anderen Krankenhausbereichen und die Kontaktaufnahme mit Besuchern im Krankenhausbereich und außerhalb des Krankenhauses ist strikt untersagt. (Ausnahme ist die Begleitung der werdenden Mutter durch ihren Partner während der Geburtseinleitung z.B. beim Spaziergang im Garten.)
3. Bei Verlassen des Familienzimmers ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen, dieser wird Ihnen vom Pflegepersonal ausgehändigt.
4. Wenn Sie Husten, Schnupfen, Fieber, Durchfall oder andere Zeichen einer Erkältungskrankheit haben, ist der Zutritt ins Krankenhaus als Begleitperson verboten.
5. Bitte halten Sie die Abstandregelung von mindestens 1,50 m zu anderen Patienten und zum Personal ein.
6. Bitte desinfizieren Sie sich regelmäßig und gründlich Ihre Hände (diese Regelung gilt nur für Ihren Aufenthalt im Krankenhaus - im häuslichen und privaten Umfeld reicht das gründliche Händewaschen aus).
7. Werdende Väter **oder** eine andere Begleitperson sind im Kreißaal während der Entbindung bzw. bei einem Kaiserschnitt im OP zugelassen. Ein Wechsel der Begleitperson ist nicht möglich.

8. Corona-Testpflicht vor Besuch bzw. bei Begleitung von Patienten

*Begleitpersonen auf der Geburtsstation (Kreißaal / OP und Familienzimmer) und der HNO-Kinderstation benötigen für ihren Besuch bzw. die Begleitung einen **Corona-Schnelltest**. Dieser ist entweder als Nachweis von einer berechtigten Teststelle oder von einem Arzt vorzuweisen (nicht älter als 48 Stunden) oder kann in der Zentralen Notaufnahme (ZNA) kostenpflichtigen durchgeführt werden. Der Test ist am ersten Besuchstag bzw. am ersten Tag der Begleitung durchzuführen.*

Mit diesen Maßnahmen trägt unser Krankenhaus dazu bei, das Infektionsrisiko und die Weiterverbreitung des Coronavirus zu minimieren und unsere Patienten und Mitarbeiter zu schützen. Wir bitten um strikte Einhaltung dieser Regeln und um Ihr Verständnis.

Ihre Krankenhausleitung

(Stand 05.11.2020, akt. 12.03.2021)